



# Antrag auf Anrechnung eines Auslandspraktikums auf die Berufseingliederungszeit

---

## Warum dieser Antrag?

Sie haben die Schule bzw. das Studium beendet und sind als Arbeitsuchende(r) eingetragen.

Sie können das LfA darum bitten, dass Ihr Auslandspraktikum für die Erfüllung Ihrer Berufseingliederungszeit mitzählt. Dafür muss das Praktikum Ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern.

Rechtsgrundlage: Art. 36 KE 25.11.1991

---

## Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, insbesondere über die Bedingungen und Konsequenzen dieser Anrechnung:

- kontaktieren Sie Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) ;
- lesen Sie das Infoblatt Nr. T199 „Haben Sie Anspruch auf Berufseingliederungsgeld und wie lange?“

Alle Infoblätter sind bei Ihrer Zahlstelle, beim Arbeitslosenamt des LfA und auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be) erhältlich.

---

## Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Sie füllen den Teil I aus und lassen den Veranstalter des Praktikums den Teil II ausfüllen.

Im linken Seitenrand finden Sie nützliche Ausfüllhinweise.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite Ihre ENSS-Nummer (Erkennungsnummer des Nationalregisters) anzugeben.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, reichen Sie es ein:

- **entweder während der Berufseingliederungszeit:** Bei dem LfA-Büro oder der von Ihnen ausgewählten Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA);
  - **oder nach der Berufseingliederungszeit:** Bei Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA), wenn Sie dort Ihren Antrag auf Berufseingliederungsgeld einreichen.
- 

## Und dann?

Falls Sie Ihren Antrag bei Ihrer Zahlstelle eingereicht haben, übermittelt diese das Formular an das LfA.

Das LfA schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung.

Ist die Entscheidung positiv, brauchen Sie während des Auslandspraktikums nicht mehr beim regionalen Arbeitsamt als arbeitsuchend eingetragen zu sein und läuft Ihre Berufseingliederungszeit trotzdem so lange weiter. Die Praktikumszeit wird also angerechnet.

Ist die Entscheidung negativ, wird Ihre Berufseingliederungszeit so lange ausgesetzt. Die Praktikumszeit wird also nicht angerechnet.

Wie dem auch sei, benachrichtigen Sie das regionale Arbeitsamt (Arbeitsamt Actiris, Forem, VDAB) bitte in jedem Fall, dass Sie ein Auslandspraktikum durchlaufen.

Nehmen Sie bei Ihrer Rückkehr mit diesem Dienst bitte wieder Kontakt auf.





# Antrag auf Anrechnung eines Auslandspraktikums auf die Berufseingliederungszeit

Art. 36 KE 25.11.1991

Ihre Erklärungen werden in EDV-Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be).

Datumsstempel der  
Zahlstelle

## Teil I: von der oder dem Arbeitsuchenden auszufüllen

### Ihre Personalien

Vorname und Nachname .....

Erkennungsnr. des  
Nationalregisters (ENSS) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Ihre ENSS-Nummer steht auf der  
Rückseite Ihres Personalausweises

### Ihr Antrag

Ich möchte nachfolgendes Praktikum im Ausland verfolgen:

Ich beantrage, dass mein Auslandspraktikum auf die Berufseingliederungszeit  
angerechnet wird:

für die Zeit vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_.

Ich habe bereits nachfolgende Studien und Ausbildungen durchlaufen:

Dieses Praktikum wird meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, denn:

Fügen Sie eventuell Ihren Praktikumsvertrag bei oder beschreiben Sie die  
vorgesehenen Aktivitäten.

### Unterschrift

Ich bestätige ehrenwörtlich, dass meine Erklärungen richtig und vollständig sind.

Ich gebe meine Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf der  
Seite 2 an.

Datum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Unterschrift

